

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!] (Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)



„Leise zieht durch mein Gemüt liebliches Geläute,
klinge, kleines Frühlingslied, kling hinaus ins Weite.“

Zieh hinaus bis an das Haus, wo die Veilchen sprießen.
Wenn du eine Rose schaust, sag, ich lass sie grünen.“

Heinrich Heine, 1797-1856

**Allen Einwohnern der Gemeinde Bördeland
wünschen wir ein
Frohes Osterfest
Bernd Nimmich
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Bördeland**

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Am 28.03.2011 fand die 3. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bördeland statt.

Auf dieser Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Problematik des eingereichten Bauantrages zum Bau einer Biogasanlage im OT Biere zur Herstellung des Einvernehmens.

Zu dieser Problematik fanden im Vorfeld bereits Beratungen im Ortschaftsrat Biere statt. Der Ortschaftsrat Biere hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland folgte dem Ortschaftsrat Biere und hat nachfolgende Beschlüsse einstimmig zur Versagung des Einvernehmens gefasst.

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 28.03.2011

Beschluss 01 - 03 / 2011 – Beschluss zur vorliegenden Stellungnahme zur Versagung des Einvernehmens der Gemeinde zum beantragten Bauvorhaben einer Biogasanlage im OT Biere

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 383) i. V. m. des § 36 Abs. 2 des

Baugesetzbuches (BauGB), in den derzeit gültigen Fassungen, die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für das beantragte Bauvorhaben der Errichtung und des Betriebes einer landwirtschaftlichen Biogasanlage inkl. BHKW mit 499 kW elektrischer Leistung und einem Gaslager von 14 t in der Gemeinde Bördeland, OT Biere gemäß der beiliegenden Stellungnahme.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Stellungnahme zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 01-03/2011

Mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 03.02.2011, in der Gemeinde Bördeland am 09.02.2011 eingegangen, wurde die Gemeinde über den Antrag der Van der Velde Agrar GmbH informiert auf den Flurstücken 13/11, 13/12 und 13/13 der Flur 6 im Ortsteil Biere eine Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 499 kW sowie einem Gaslager von 14 t zu errichten.

Eigentümer des zu bebauenden Grundstücks ist lt. Antrag bzgl. der Flurstücke 13/12 und 13/13 Herr Günter Knopf und hinsichtlich des Flurstücks 13/11 die Van der Velde Agrar GmbH. Die Knopf GbR, bestehend aus 3 Personen, bewirtschaftet/betreibt den landwirtschaftlichen Betrieb auf den Flurstücken. Einer der drei Gesellschafter der Knopf GbR ist lt. Angaben der Geschäftsführer und Gesellschafter der Antragstellerin.

Bei Anlagen bis zu einer Leistung von 500 kW, die vorliegend aus 3 Silos, zum einen mit einem Durchmesser von ca. 26 m bei 6 m Höhe und 2 Silos mit einem Durchmesser von ca. 32 m und 6 m Höhe und damit einem Fassungsvermögen von 1x 2.578 m³ (1,2 t Biogas) und 2x 4.078 m³ (12,8 t Biogas) umfasst ist das Genehmigungsverfahren ohne Bürgerbeteiligung möglich.

Die planungsrechtliche Genehmigung mit Bürgerbeteiligung ist erst bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 500 kW erforderlich (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch [BauGB]).

Gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) kann die Gemeinde das Einvernehmen im Hinblick auf die Vorschriften der §§ 31, 33 bis 35 BauGB (nur) aus planungsrechtlichen Gründen versagen.

Die Gemeinde hat vor dem Hintergrund der aufgezeigten Gesetzeslage nicht die Möglichkeit die Genehmigung zu versagen, da der/die Grundstückseigentümer nicht identisch mit dem Betreiber der Anlage sind; der Anlagenbetreiber/die Antragstellerin noch nicht einmal Gesellschafter des landwirtschaftlichen Betriebes (der Knopf GbR) selbst ist.

Soweit ersichtlich liegt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt (OVG Magdeburg) zu der Frage der „Personenverschiedenheit“ noch nicht vor. Weitere Ausführungen sind hierzu an dieser Stelle nicht veranlasst, da die Gemeinde entsprechende Einwände nicht erheben kann.

Die Frage der „Eigentümeridentität/Personenverschiedenheit“ ist seitens der Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Hiervon unabhängig ist das gemeindliche Einvernehmen jedoch zu versagen, wenn öffentliche Belange gegen das Vorhaben sprechen und die ausreichende Erschließung nicht gesichert ist.

Insbesondere im Hinblick auf das noch immer laufende und noch nicht abgeschlossene Bodenordnungsverfahren besteht derzeit keine rechtlich gesicherte Zuwegung zu dem landwirtschaftlichen Betrieb und damit zu dem geplanten Bauvorhaben. Für Teilflächen der im Antrag ausgewiesenen Zuwegung ist die Gemeinde keine eingetragene Eigentümerin. Überdies entspräche nach einer Entscheidung des OVG Magdeburg vom Januar 2010 ein asphaltierter, für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegter Weg nicht den Anforderungen ausreichender Erschließung, wenn wegen unzureichender Tragfähigkeit des Straßenoberbaus für den Schwerlastverkehr mit Schäden an der Fahrbahn zu rechnen sei.

So hat bereits im Jahre 1976 das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass durch ein Bauvorhaben vorhandene Wege nicht überlastet werden dürfen und der Verkehr nicht zur Schädigung des Straßenzustandes führen darf.

Auch hat das BVerwG 1985 wiederholt entschieden, dass sich die Anforderungen an die Sicherheit einer ausreichenden Erschließung um so mehr erhöhen, je stärker der von dem (landwirtschaft-

lichen) Betrieb zu erwartende Ziel- und Quellverkehr sein wird.

Da im vorliegenden Fall der gesamte Verkehr „zur Fütterung der Anlage“ über die Reformstraße erfolgen wird/muss (*Anmerkung: im Antrag ist von der Borxlebener Straße die Rede*) - ein grundlegender Ausbau der Straße zur Aufnahme des Schwerverkehrs ist nicht gegeben - kann nicht von einer ausreichenden Erschließung ausgegangen werden.

Auch ist nach Einschätzung des Umweltamtes des Salzlandkreises mit einem Anstieg des Ziel- und Quellverkehrs zur Anlage von mindestens 50% auszugehen.

Bedenken bestehen auch hinsichtlich des ausreichenden Brandschutzes den die Gemeinde gewährleisten muss.

Für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Falle eines Brandes ist Berechnungen zu Folge eine Wassermenge von 800l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich, was einer Menge von ca. 96 m³ entspricht.

Da ein Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz für den erforderlichen Brandschutz nicht ausreichend ist, soll die Löschwasserversorgung über einen 250 Meter entfernt liegenden Brunnen - so die Antragstellerin - gewährleistet sein. Hier bestehen Bedenken, dass die Löschwasserversorgung durch den Brunnen ausreicht, insbesondere während des gesamten Jahres in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Über die nicht gesicherte Erschließung des Grundstücks sprechen jedoch auch öffentliche (städtebauliche) Erwägungen gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

So ist neben der Verschlechterung des nicht ausreichenden Straßenzustandes insbesondere mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung durch den vermehrt auftretenden Verkehrslärm auch der Anwohner der Reformstraße und im Wohngebiet „Am Schiens“ bzw. der Welslebener Straße zu rechnen. Auf die Zunahme, vgl. die Ausführungen oben, wird verwiesen.

Ferner grenzt die geplante Anlage, im Nord-Osten an das Gewerbegebiet auf welchem die Deutsche Telekom für ihr Tochterunternehmen die T-Systems International AG ein Rechenzentrum errichten wird.

Es ist bzgl. der geplanten Anlage mit dem Auftreten von Gerüchen durch den Betrieb der Biogasanlage, die sich auch auf die in unmittelbarer Nähe befindliche Bäckerei Schwarz auswirken könnte, zu rechnen.

Nach einer Entscheidung des VGH Mannheim aus dem Jahr 2006 beanspruchen Grundstücke in Dorfgebieten grundsätzlich einen geringeren Schutz gegen Geruchsemissionen die von Biogasanlagen ausgehen als andere Gebiete.

Bezüglich des Ortsteils Biere handelt es sich aber nach den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nur im Ortskern um ein Dorfgebiet welches komplett von Wohnbauflächen umschlossen ist.

Die geplante Anlage grenzt im Süden und Westen an eine festgesetzte Wohnbaufläche und im Osten und Nord-Osten an ein Gewerbegebiet. Bezüglich der möglichen Geruchbelästigungen ist die Handlungsempfehlung für Sachsen-Anhalt zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen aus dem Jahr 2008 (Geruchsimmissions-Richtlinie [GIRL-LSA 2008]) zu Grunde zu legen. Die GIRL-LSA, Ziffer 4.4.2, geht von einem Beurteilungsraum, einem Radius, von 600 m um die Anlage aus. Die vor bezeichneten Gebiete liegen z. T. innerhalb dieses Radius, nämlich ca. 240 m bis 250 m entfernt, so dass Geruchsbelästigungen nicht auszuschließen sind.

Ferner ist mit Lärmemissionen der Anlage selbst, insbesondere durch den tieffrequenten Schall des Blockheizkraftwerkes zu rechnen.

Hinsichtlich der Beurteilung von Lärm durch den Betrieb von Biogasanlagen gilt grundsätzlich die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Nach Nr. 3.2.1 TA Lärm ist durch eine Prüfung im Regelfall festzustellen, ob die Schutzpflicht des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG sichergestellt ist, was grundsätzlich dann der Fall ist, wenn die Gesamtbelastung am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 nicht überschreitet.

Nach Nr. 3.2.1 Abs. 6 TA Lärm setzt die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen in der Regel eine Prognose der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage voraus. Die Einzelheiten hierzu sind im Anhang der TA Lärm unter A.2 geregelt. Eine solche Prognose liegt dem Antrag zwar bei. Der danach für die Umgebung prognostizierte Beurteilungspegel (vgl. Nr. 2.10 TA Lärm) liegt mit 6 dB(A) unterhalb der dort maßgeblichen Richtwerte. Diese werden jedoch in der Erntezeit nicht unerheblich überschritten. Es wird während der Erntezeit ein zusätzlicher Schwerlastverkehr von 78 Fahrzeugen prognostiziert.

Aus den vorgenannten Gründen ist seitens der Gemeinde Bördeland das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu versagen.

Beschluss 02 - 03 / 2011 – Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse für das gesamte Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) i. V. m. den §§ 1 Abs. 3,

2 Abs. 1 Baugesetzbuch und 5 Abs. 2b (BauGB) in den derzeit gültigen Fassungen, die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizgerät
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm – Ölofen

OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss

Gartennutzung möglich

- 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung

Dusche – 1. Obergeschoss

Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung

-2 Raum Wohnung 34,60 m² mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich

- 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche
1. Obergeschoss

Für jede Anmietung wird eine Mietkautionszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

Frühjahrsputz 2011 im Salzlandkreis

Wie schon in den vergangenen zwei Jahren, wollen wir wieder einen gemeinsamen Frühjahrsputz im Salzlandkreis durchführen. In Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb soll der **15. April 2011**, der Freitag vor Ostern, für diese Aktion genutzt werden.

Was beinhaltet der Frühjahrsputz?

Aufgerufen zum Frühjahrsputz sind alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine, Betriebe, Behörden und Organisationen des Salzlandkreises, welche ein sauberes Umfeld haben möchten. An lokalen Schwerpunkten werden dann Aufräumarbeiten gestartet. Diese können zum Beispiel sein:

- Feld- und Waldwege
- Gewässer
- Feldraine
- Parkanlagen
- Umgebungen von Schulen, Kitas, Betrieben

Wie erfolgt die Organisation:

- Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Vereine etc. melden die Anzahl der Teilnehmer an ihre Verwaltungen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Email an fruehjahrsputz@awb-salzlandkreis.de zu senden, welche Informationen an die Städte und Verwaltungsgemeinschaften weiterleiten.

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

21.04.2011	Alte Herren Gegner bitte im Schaukasten nachsehen!
29.04.2011	Alte Herren MTV – SV Förderstedt
06.05.2011	Alte Herren SV Dodendorf – MTV
07.05.2011	Kreisliga MTV – SV Brumby
08.05.2011	D-Jugend MTV - Schönebecker SC
13.05.2011	Alte Herren MTV – SV Ebendorf
14.05.2011	Kreisliga-Nord TSG Calbe II – MTV
15.05.2011	D-Jugend Schönebecker SC II – MTV
20.05.2011	Alte Herren MTV – Armenia Magdeburg
21.05.2011	Kreisliga Nord MTV – VfB Neugattersleben
27.05.2011	Alte Herren TSG Eggersdorf – MTV
04.06.2011	Alte Herren MTV – Bode Löderburg

Reisetreff Biere

Volkssolidarität Regionalverband Elbe - Saale

Neue Straße 5, 39221 Bördeland, OT Biere

Telefon: 039297 / 20 441

R-Helmecke@t-online.de Biere, den 26. März 2011

Berichtigung !

Im Bördeland - Kurier Nr. 04/2011 wurde das Programm unserer nächsten Gruppenfahrt nach Brandenburg veröffentlicht. Leider ist uns dabei ein Fehler unterlaufen.

Die Fahrt findet **nicht**, wie veröffentlicht am 25. Mai, sondern am **Freitag, dem 27. Mai 2011 statt**.

Abfahrt ist am 27. Mai in Eickendorf um 07.00 Uhr.

Zustiege 07.05 Uhr Biere, Haltestelle August Bebel Str. und 07.10 Uhr, Haltestelle Kirche.

Der Programmablauf ändert sich nicht.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Helmecke
Reisetreff Biere

Bekannter Magdeburger Maler stellt in Großmühlingen aus

Maler Rudolf Pötzsch zur Kunstausstellung am 16. April in St. Petri, anschließend Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen

Großmühlingen. Am **Sonnabend, dem 16. April 2011, 14.00 Uhr**, anlässlich des 158. Geburtstages des Pfarrers und Regionalforschers Friedrich Loose, eröffnet der Kirchbauverein seine diesjährige Veranstaltungsreihe in der restaurierten St. Petri Kirche.

Die Ausstellung in diesem Jahr bestreitet der **Magdeburger Maler und Grafiker Rudolf Pötzsch**. Es ist bereits die 4. Kunstausstellung in der Kirche, die Interessenten von nah und fern einlädt. Waren es bisher Künstler der näheren Umgebung, die ausgestellt haben, ist es diesmal ein Künstler aus der Landeshauptstadt, der sich aber weit darüber hinaus einen Namen gemacht hat. Wer die Großmühlinger Kirche nach der Restaurierung und Wiedereröffnung im Jahre 2007 besucht hat, dem dürfte ein großes Ölgemälde rechts an der Wand aufgefallen sein, nach dessen Entstehung und Aussage immer wieder viele Besucher gefragt haben. Es stellt Thomas Müntzer, „den Denker auf der Suche nach dem Heil“, dar.

Es ist 1989 entstanden und befindet sich seit 1990 in diesem Bördedorf. 21 Jahre hängt es nun schon in Großmühlingen, und genau so lange Zeit hat der Künstler es nicht wieder gesehen. Durch die Wirren der Wende wusste er nicht einmal, was aus dem Bild geworden ist und wo es sich heute befinden könnte. Wie es zu dem Wiedersehen kam und was der Künstler heute zu seinem Werk und der Umgebung in der es hängt, sagt?

Auf alle Fragen werden die Interessenten am 16. April eine Antwort finden.

Der Titel für die Ausstellung ist "EIN-BLICHE". Gezeigt werden Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphik. Auch ein Entwurf zu dem Müntzer-Gemälde ist zu bewundern.

Die Ausstellungseröffnung wird begleitet von Musik der Gruppe MUSIKWERK e. V. aus Barby.

Wie immer lädt der Kirchbauverein anschließend zum Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen ein.

TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.

Sehr geehrte Einwohner von Eggersdorf,

Die Nachwuchsteams des TSV Blau-Weiß Eggersdorf möchten wieder eine Altpapiersammlung durchführen.

Am: 17.04.2011

Beginn: 10.00 Uhr

Bitte halten Sie Altpapier, Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften **(keine Pappe) gebündelt** bereit.

Wir bedanken uns schon jetzt und hoffen auf rege Beteiligung!

Information der Ortsfeuerwehr Eggersdorf

Aufgrund von Ablöscharbeiten am Osterfeuer kann es in der Zeit vom 23.04., abends bis zum 24.04.2011 im OT Eggersdorf zu Verfärbungen des Trinkwassers kommen. Es wird hiermit um Beachtung und Verständnis gebeten.

OT Biere

Nachmieter gesucht für 3-Raum-Wohnung in Biere EG, 86 m², Terrasse mit Garten, Bad mit Wanne, Gäste-WC mit Dusche, 2 Keller, Stellplatz für PKW 382,00 € Kaltmiete + NK.

Info unter 0160/ 99091493

OT Biere

**- sanierte 2,5 Zi. Wohnung 64 m² ab 04.2011 zu vermieten, kl. Küche, WZ mit Stuck, SZ, kl. KiZ, Bad mit Fenster u. Dusche, Fußboden Laminat und Fliesen, Autostellplatz, KM 300,00 € + NK
Telefon 0172/ 300 8095**

OT Zens

Ruhige und preiswerte 4-Raum-Wohnungen in Zens
(z. B. 76 m² = 300,00 KM oder 90 m² = 356,00 KM).
Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit
Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz

Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

in Kleinmühlungen ab 01.07.2011 2-Raum-Wohnung zu vermieten

- 2 Zi, Küche, Bad m. Fenster, Abstellraum
65 m²
- Baujahr 1995
- Miete 295,00 €+ NK
- 2 Monatsmieten Kautions

Weitere Info unter Ruf-Nr. 0172/ 8434299

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlungen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270
Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-
Elektrowerkzeug

Hiermit möchte ich mich für die vielen schönen Ge-
schenke, Glückwünsche und Blumen zu meinem

90. Geburtstag

bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten,
Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein Dankeschön dem Ortsbürgermeister Herrn Ka-
den sowie den Kindern der Kitag „Die kleinen Welse“
und dem Eiscafé Brauckmann für die gute
Bewirtung.

Elfriede Lehmann

Welsleben, im März 2011

Hiermit möchten wir uns recht herzlich für die vielen
Glückwünsche und Geschenke zu unserem

75. und 80. Geburtstag

bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten,
Freunden und Bekannten, Pfarrer Porzelle, Garten-
freunden „Welsleben – Bierer Straße“, dem
Ortsbürgermeister Herrn Kaden, der Kitag sowie
dem Eiscafé „Brauckmann“ bedanken.

G. Klocke F. Klocke

Welsleben, im März 2011

Danksagung

Für die überaus zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnah-
me, die uns durch herzlich geschriebene Worte, Blumen- und
Geldzuwendungen, stillen Händedruck sowie ehrendes Geleit
zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, guten Vaters,
Opas und Sohnes

Frank Hohl

entgegen gebracht wurden, möchten wir uns auf diesem
Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Be-
kannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Cafe Neumann für die gute
Bewirtung, der Gärtnerei S. Dobbert und der Rednerin Frau
Jahn für ihre tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds
sowie dem Bestattungsinstitut Heiduk für die Ausgestaltung
der Trauerfeier.

In stiller Trauer

**Andrea Hohl und Kinder
sowie Helma Hohl**

Biere, im März 2011